

FREIZEIT- UNFALLVERSICHERUNG



Die IG BCE informiert über ihre
Freizeit-Unfallversicherung.

FREIZEIT-UNFALLVERSICHERUNG

**Schutz bei Unfällen außerhalb des Berufes:
weltweit und kostenlos für Mitglieder.**

**Die Freizeit-Unfallversicherung – eine
Leistung der IG BCE, die in Ihrem Mitglieds-
beitrag enthalten ist.**

Kürzere Arbeitszeiten und längerer Urlaub, das sind hart erkämpfte Erfolge der IG BCE. Damit verbunden sind mehr Freizeit, mehr Reisen, mehr sportliche Aktivitäten. Aber auch in der Freizeit, bei Sport und Spiel treten Unfälle auf. Niemand ist davor sicher. Die Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE beinhaltet drei Leistungen:

Unfall-Krankenausgeld

Bei einem unfallbedingten stationären Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden (3 Tage) erhalten Sie

- eine einmalige Leistung, die bis zum 30-Fachen des monatlichen Mitgliedsbeitrages betragen kann,
- maximal 52 EUR pro Tag der stationären Krankenhausbehandlung.

Aufnahme- und Entlassungstag im Krankenhaus werden als je 1 Kalendertag gerechnet.

Invaliditätsleistung

Im Falle der Invalidität steht Ihnen eine Summe in Höhe des 500-fachen Monatsbeitrages zu, mindestens jedoch 1.280 EUR als einmalige Kapitalleistung bei Ganzinvalidität, bei Teilinvalidität von mindestens 20 % der dem Invaliditätsgrad entsprechende Teil.

Rentner/-innen und den Rentnern/Rentnerinnen gleichgestellte Mitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen, es sei denn, sie stehen in einem Arbeitsverhältnis und entrichten Vollbeiträge.

Todesfalleistung

Im Falle des unfallbedingten Ablebens eines Mitgliedes wird eine Todesfalleistung in Höhe des 200-Fachen des Monatsbeitrages des Mitgliedes fällig (siehe auch nebenstehende Tabelle zu den Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE).

Was ist im Schadensfall zu tun?

Die Inanspruchnahme der Freizeit-Unfallversicherung setzt Schadensmeldungen voraus, die ärztliche Bestätigungen enthalten.

Jeder Unfall, der sich während der Freizeit, also außerhalb des Berufes bzw. außerhalb des direkten Weges zur und von der Arbeitsstätte ereignet und der einen mindestens 48-stündigen* Krankenhausaufenthalt nach sich zieht oder eine dauernde Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit (Invalidität) befürchten lässt oder den Tod zur Folge hat, muss sofort dem zuständigen Bezirk der IG BCE gemeldet werden.

Wird ein Unfall zunächst der Berufsgenossenschaft als Arbeitsunfall gemeldet und als solcher nicht anerkannt, sodann aber ohne schuldhafte Verzögerung als Freizeitunfall der IG BCE angezeigt, gilt die Meldung als rechtzeitig erfolgt.

Ansprüche auf Invaliditätsleistung müssen spätestens innerhalb einer Frist von 15 Monaten ab Unfalltag geltend gemacht und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes begründet werden. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.

Unfallmeldung

Den Vordruck für die Unfallmeldung gibt es bei den zuständigen Bezirken der IG BCE. Der Vordruck »Unfallmeldung« ist in einzelne Abschnitte gegliedert, aus denen hervorgeht, wer sie ausfüllt und unterschreibt.

* Ein 3-tägiger Krankenhausaufenthalt wird stets einer 48-stündigen Aufenthaltsdauer gleich erachtet, wobei Aufnahme- und Entlassungstag je als 1 Kalendertag gerechnet werden.

Bei höheren Beiträgen entwickelt sich die nachfolgende Leistungstabelle entsprechend weiter.

Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE			
monatl. Mitgliedsbeitrag IG BCE	Unfall-Krankhausgeld Höchstsatz	Invaliditätsleistung (bei 100% Invalidität)	Todesfallleistung
€	€	€	€
bis 2,50	75,00	1.280,00	500,00
3,00	90,00	1.500,00	600,00
3,50	105,00	1.750,00	700,00
4,00	120,00	2.000,00	800,00
4,50	135,00	2.250,00	900,00
5,00	150,00	2.500,00	1.000,00
5,50	165,00	2.750,00	1.100,00
6,00	180,00	3.000,00	1.200,00
6,50	195,00	3.250,00	1.300,00
7,00	210,00	3.500,00	1.400,00
7,50	225,00	3.750,00	1.500,00
8,00	240,00	4.000,00	1.600,00
8,50	255,00	4.250,00	1.700,00
9,00	270,00	4.500,00	1.800,00
9,50	285,00	4.750,00	1.900,00
10,00	300,00	5.000,00	2.000,00
10,50	315,00	5.250,00	2.100,00
11,00	330,00	5.500,00	2.200,00
11,50	345,00	5.750,00	2.300,00
12,00	360,00	6.000,00	2.400,00
12,50	375,00	6.250,00	2.500,00
13,00	390,00	6.500,00	2.600,00
13,50	405,00	6.750,00	2.700,00
14,00	420,00	7.000,00	2.800,00
14,50	435,00	7.250,00	2.900,00
15,00	450,00	7.500,00	3.000,00
15,50	465,00	7.750,00	3.100,00
16,00	480,00	8.000,00	3.200,00
16,50	495,00	8.250,00	3.300,00
17,00	510,00	8.500,00	3.400,00
17,50	525,00	8.750,00	3.500,00
18,00	540,00	9.000,00	3.600,00
18,50	555,00	9.250,00	3.700,00
19,00	570,00	9.500,00	3.800,00
19,50	585,00	9.750,00	3.900,00
20,00	600,00	10.000,00	4.000,00
20,50	615,00	10.250,00	4.100,00
21,00	630,00	10.500,00	4.200,00
21,50	645,00	10.750,00	4.300,00
22,00	660,00	11.000,00	4.400,00
22,50	675,00	11.250,00	4.500,00
23,00	690,00	11.500,00	4.600,00
23,50	705,00	11.750,00	4.700,00
24,00	720,00	12.000,00	4.800,00
24,50	735,00	12.250,00	4.900,00
25,00	750,00	12.500,00	5.000,00

monatl. Mitgliedsbeitrag IG BCE	Unfall-Krankhausgeld Höchstsatz	Invaliditätsleistung (bei 100% Invalidität)	Todesfallleistung
€	€	€	€
25,50	765,00	12.750,00	5.100,00
26,00	780,00	13.000,00	5.200,00
26,50	795,00	13.250,00	5.300,00
27,00	810,00	13.500,00	5.400,00
27,50	825,00	13.750,00	5.500,00
28,00	840,00	14.000,00	5.600,00
28,50	855,00	14.250,00	5.700,00
29,00	870,00	14.500,00	5.800,00
29,50	885,00	14.750,00	5.900,00
30,00	900,00	15.000,00	6.000,00
30,50	915,00	15.250,00	6.100,00
31,00	930,00	15.500,00	6.200,00
31,50	945,00	15.750,00	6.300,00
32,00	960,00	16.000,00	6.400,00
32,50	975,00	16.250,00	6.500,00
33,00	990,00	16.500,00	6.600,00
33,50	1.005,00	16.750,00	6.700,00
34,00	1.020,00	17.000,00	6.800,00
34,50	1.035,00	17.250,00	6.900,00
35,00	1.050,00	17.500,00	7.000,00
35,50	1.065,00	17.750,00	7.100,00
36,00	1.080,00	18.000,00	7.200,00
36,50	1.095,00	18.250,00	7.300,00
37,00	1.110,00	18.500,00	7.400,00
37,50	1.125,00	18.750,00	7.500,00
38,00	1.140,00	19.000,00	7.600,00
38,50	1.155,00	19.250,00	7.700,00
39,00	1.170,00	19.500,00	7.800,00
39,50	1.185,00	19.750,00	7.900,00
40,00	1.200,00	20.000,00	8.000,00
40,50	1.215,00	20.250,00	8.100,00
41,00	1.230,00	20.500,00	8.200,00
41,50	1.245,00	20.750,00	8.300,00
42,00	1.260,00	21.000,00	8.400,00
42,50	1.275,00	21.250,00	8.500,00
43,00	1.290,00	21.500,00	8.600,00
43,50	1.305,00	21.750,00	8.700,00
44,00	1.320,00	22.000,00	8.800,00
44,50	1.335,00	22.250,00	8.900,00
45,00	1.350,00	22.500,00	9.000,00
45,50	1.365,00	22.750,00	9.100,00
46,00	1.380,00	23.000,00	9.200,00
46,50	1.395,00	23.250,00	9.300,00
47,00	1.410,00	23.500,00	9.400,00
47,50	1.425,00	23.750,00	9.500,00
48,00	1.440,00	24.000,00	9.600,00
48,50	1.455,00	24.250,00	9.700,00
49,00	1.470,00	24.500,00	9.800,00
49,50	1.485,00	24.750,00	9.900,00
50,00	1.500,00	25.000,00	10.000,00

Die ausgefüllte Unfallmeldung wird dem Bezirk zurückgegeben, der alles Weitere veranlasst.

Im Todesfall als Folge eines Unfalls ist Folgendes zu beachten:

Zusätzlich zur Unfallmeldung muss der Vordruck »Bericht über den Unfalltod« ausgefüllt und unterschrieben werden:

- von der Polizeidienststelle, die den tödlichen Unfall aufgenommen hat,
- von dem Arzt, der den Tod feststellte.

Zusammen mit dem Bericht über den Unfalltod ist dem Bezirk eine Kopie der Sterbeurkunde einzureichen.

Wer hat Anspruch auf die Freizeit-Unfallversicherung?

Wer seit 12 Monaten Mitglied in der IG BCE ist bzw. vorher in einer anerkannten Einzelgewerkschaft war und seine Beiträge satzungsgemäß entrichtet hat, kann die Leistungen der Freizeit-Unfallversicherung der IG BCE in Anspruch nehmen.

Es lohnt sich, Mitglied in der IG BCE zu sein.

Die weltweite kostenlose Freizeit-Unfallversicherung ist nur einer von vielen guten Gründen, die dafür sprechen. Nur eine mitgliederstarke Gewerkschaft ist zugleich auch eine leistungsstarke Gewerkschaft.

Mehr Information zum Thema Freizeit-Unfallversicherung erhalten Sie bei Ihren Betriebsräten und Vertrauensleuten sowie den zuständigen Vertretern der Bezirke und Ortsgruppen der IG BCE.

MITGLIED WERDEN LOHNT SICH



 twitter.com/igbce
 facebook.com/igbce
 youtube.com/user/igbceTV

Herausgeberin:

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Vorstandsbereich 3
Königsworther Platz 6
30167 Hannover
www.igbce.de

Verantwortlich:

Francesco Grioli

Redaktion:

Abteilung Finanzen
abt.finanzen@igbce.de

Druck und Vertrieb:

BWH GmbH
Beckstraße 10
30457 Hannover

Titelfoto:

travnikovstudio/Fotolia

Januar 2019/12. Auflage

INFO
POINT besser
informiert.

01/2019 Bestell-Nr. **A8**

BWH-PI805256

**JETZT MITGLIED
WERDEN!**

**WWW.IGBCE.DE/
BEITRITTSFORMULAR**